



Zweckbestimmung

Die OPRA stellt ihre Räumlichkeiten für Schulungs- und Ausbildungszwecke zur Verfügung.

Allgemeine Bestimmung

Die Nutzung der Lokale ist Unternehmen, Vereinen und Organisationen vorbehalten.
Die OPRA kann den Anspruch auf ein Lokal ohne Begründung verweigern.

Vermietung

Die Reservation findet auf der Website der OPRA statt. Alle Angaben müssen korrekt sein.
Abweichungen machen die Vereinbarung nichtig.

Die Reservation gilt erst als vereinbart wenn die OPRA eine Auftragsbestätigung zusendet.
Bei einer Nutzungsänderung während der Vermietung wird die Zusage sofort entzogen.

Umfang Nutzungsbefugnis

Bezüglich der Nutzungszeit sind die Öffnungszeiten der OPRA einzuhalten. Alles, was diese Zeiten übersteigt muss genehmigt werden.

Ruhe und Ordnung

Ruhe und Ordnung müssen von den Veranstaltern eingehalten werden.
Es gilt die Hausordnung der OPRA zu befolgen.



Vorschriften bezüglich der Brandgefahr

Es gelten die kantonalen Vorschriften der Feuerpolizei
Im ganzen Gebäude herrscht striktes Rauchverbot.

Sorgfaltspflicht und Haftung

Räumlichkeiten und Infrastruktur sind sorgfältig zu behandeln und sauber zu hinterlassen.
Badge der für den Raum ausgegeben wird muss bei Verlust gemeldet & bezahlt werden.
Das Mobiliar ist sorgfältig zu behandeln. Schäden/Mängel müssen gemeldet werden.
Für Schäden haftet der Veranstalter.

Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 01.01.2020 in Kraft